

Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis der Klasse(n) _____

Antragsteller/in

Nachname	
Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hsnr.	
PLZ, Ort	
Handy-/ Telefonnr.	

Abholung/Aushändigung

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen:

im Landratsamt Mindelheim

Klasse(n):

in der Dienststelle Memmingen, Herrenstraße 15

Behörde:

Prüfung

Ausbildung/Prüfung erfolgt durch die Fahrschule:

Ich möchte die Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug mit automatischer Kraftübertragung ablegen.

Prüfort _____

abweichenden Prüfort bitte ausführlich auf einem Beiblatt begründen

Freiwillige Angaben zum Gesundheitszustand - Bitte denken Sie an Ihre Eigenverantwortung -

Körperliche oder geistige Mängel, die meine Fahreignung einschränken

habe ich nicht.

habe ich folgende: siehe beigefügtes Attest, Befund, etc.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis / Reisepass - in Kopie

1 aktuelles Lichtbild entsprechend der Passverordnung (biometrisch - 35 x 45 mm - nicht älter als ein Jahr)

Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe

Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle (A, A2, A1, AM, B, BE, L, T)

Zusatzblatt bei Beantragung von Doppelklassen (z.B. A2, B oder B, BE usw.)

Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen (bei C- und D-Klassen)

Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (bei C- und D-Klassen)

Grundqualifikation / Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

ausländischer Führerschein im Original

ggf. Übersetzung des Führerscheins mit Klassifizierung (nur amtlich anerkannte Übersetzer, z. B. ADAC)

Erklärung über den Ausschluss des Vorbesitzes einer Fahrerlaubnis der beantragten Klassen

Hiermit erkläre ich

- in einem anderen Staat weder eine Fahrerlaubnis zu besitzen noch eine solche beantragt zu haben.
- auf eine bereits vorhandene Fahrerlaubnis dieser Klasse eines anderen Staates mit der Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis zu verzichten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

eingegangen am

Bestätigung des Einwohnermeldeamtes

1. Es haben vorgelegen ☐ Personalausweis ☐ Reisepass
2. Personalangaben und Anschrift ☒ geprüft ☐ berichtigt
3. Mit Hauptwohnsitz gemeldet in

_____ seit _____
PLZ, Ort, Straße

zugezogen von _____
PLZ, Ort, Straße

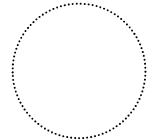
4. ggf. Nebenwohnsitz in _____
PLZ, Ort, Straße

5. Führungszeugnis beantragt: ☐ ja ☐ nein (Belegart OB)

6. Bemerkungen (ggf. auf Beiblatt) _____

Ort, Datum

Meldebehörde

**Nur vom Landratsamt auszufüllen!**

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Aufenthaltstitel ☐ _____

Vorl. Fahrausweis Kl. _____ ausgeh. am _____ gültig bis _____ erhalten: _____

Führerschein der Klasse(n) _____ wurde ausgehändigt am _____ ☐ dem Antragsteller
erhalten: _____ ☐ dem Bevollmächtigten

Ich erkläre, dass ich zu Recht im Besitz der ausländischen Fahrerlaubnis bin und auch kein Verfahren wegen Entzugs der Fahrerlaubnis gegen mich läuft.

I hereby declare that I am rightfully in possession of a foreign driver's license and that there are no current proceedings for withdrawal of the driver's license against me.

Unterschrift: _____

Die Probezeit läuft gemäß § 2 a Abs. 1 Satz 2 StVG bis _____.

Unterschrift: _____

Kostenfestsetzung für die Fahrerlaubnis Klasse(n) _____

1.	Erteilung, Erweiterung einer Fahrerlaubnis	€
2.	Mitteilung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister	€
3.	Auskunft aus dem Fahreignungsregister	€
4.	Ausstellung eines vorläufigen Fahrausweises	€
5.	Entscheidungen über eine Ausnahme der FeV	€
6.	sonstige Kosten	€
	Summe	€

☐ FAER am _____
☐ PI am _____
☐ FZ

☐ Lichtbild ☐ Unterschrift
☐ Sehtestbescheinigung
☐ Bestätigung Behörde
☐ (haus) ärztliche Bescheinigung
☐ (augen) ärztliche Bescheinigung
☐ Schulung Erste Hilfe
☐

FS Klasse _____ Nr. _____ vernichtet!

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: OK.Verkehr Führerschein

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung von Fahrerlaubnissen, Fahrgastscheinen, Fahrlehrer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den bei Nr. 1 genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

§§ 2, 2 c, 28, 30 ff, 48 ff, Straßenverkehrsgesetz (StVG)

§§ 4, 11 ff, 21 ff, 48a, 49 ff, 59 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

§ 4 ff, 10, 11, 30 ff, 41 ff, 51 ff, 59 ff Fahrlehrergesetz (FahrIG)

§ 18 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG)

Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA)

Bundesdruckerei (BDr)

Technischer Überwachungsdienst (TÜV)

DEKRA

Art. 2 Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

§ 4 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister (FAER) dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER), sowie Mitteilungen ans (ZFER) und (FAER)
 - Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheines
 - TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
 - Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Datenüberprüfung
- andere Behörden, insbesondere
- weitere Fahrerlaubnisbehörden wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. Wegzug)
 - Polizei
 - Bundesamt für Güterkraftverkehr
 - Gerichte
 - Sozialämter und Berufsgenossenschaften
 - sonstige berechnigte Dritte

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft); Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i. V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- bei Probezeit: ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO) i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Fahrerlaubnisregister gespeichert sind (§ 61 Abs.3 StVG i.V. mit § 29 StVG):
 - 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
 - 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörden verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
 - 10 Jahre in allen übrigen Fällen

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrlehrergesetz (FahrlG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.